Interventionsschema

Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität

Betroffene Person erlebt Vorfall und meldet sich …
Ich fühle mich falsch behandelt …

Drittperson (Trainer*in, Betreuer*in, Vorstandmitglied, Eltern o.a.) **beobachtet oder vermutet einen Vorfall und meldet ihn …**

Achtung Meldepflicht bei Aufsichtsfunktion!

Ansprechperson im Verein erhält Meldung.

Meldung wortgetreu schriftlich festhalten. Betroffene Person und beschuldigte Person nicht befragen beziehungsweise konfrontieren.

Bereich Ethik & Recht
im Hintergrund für Fragen oder Unklarheiten

Beratung Ethikkommission STV

Meldung bei Meldestelle Swiss Sport Integrity

Erstberatung
Vorprüfung
Beurteilung
Triage (Fachstellen)

Verdacht auf Verstoss gegen das Ethik-Statut

Verdacht auf strafbare Handlung

Nein

Ja

Weiter auf Seite 2

Klärung des Fehlverhaltens gemäss den vereinsinternen Regeln und Abmachungen:

Dafür sind allenfalls Gespräche nötig mit
1. der betroffenen Person bzw. den betroffenen Personen
2. der beschuldigten Person
3. Melder*in
4. den Angehörigen
5. Drittpersonen

Fehlverhalten festgestellt?

Nein

- Betroffene Personen über die Einschätzung informieren.
- Allfällige Unklarheiten und Konflikte mit weiteren Beteiligen einzeln oder in einem gemeinsamen Gespräch klären.
- Bei Bedarf: Drittpersonen in Kenntnis setzen.
- Siehe Fallbeispiel 5, Broschüre «Nähe – Distanz – Grenzen» von Swiss Olympic

Ja

- Nachsorge für betroffene Personen organisieren.
- Weisungen an fehlbare Person erteilen.
- Fehlverhalten sanktionieren (Verwarnung, Veränderung des Aufgabengebiets, Suspendierung, Entlassung).
- Sanktion dem Verband und J+S melden.
- Information der beteiligten Personen über den Stand der Situation.
- Siehe Fallbeispiel 4, Broschüre «Nähe – Distanz – Grenzen» von Swiss Olympic.

Unklar

- Weiter beobachten und dokumentieren.
- Interventionsmodell von Zeit zu Zeit durchgehen, allenfalls neu beurteilen.

Möglichkeit zur Verhängung einer vorläufigen Massnahme durch Swiss Sport Integrity während dem ganzem Prozess?

Bei Verdacht auf Verstoss gegen das Ethik-Statut

Bei Verdacht auf strafbare Handlung

Verfahren Swiss Sport Integrity

Strafanzeige durch betroffene Person

Triage und Vorabklärungen, ggf. Weiterleitung mit dem Einverständnis der betroffenen Person

Strafverfahren eröffnet

- Der Verein hat Kenntnis, dass ein Strafverfahren eröffnet wurde.
- Betroffene Person schützen, begleiten. Klären: Wie kann sie weiterhin am Vereinsleben teilnehmen?
- Umgang mit der beschuldigten Person (z.B. Auflagen in Bezug auf das Vereinsleben, Suspendierung, Entlassung)
- Einbezug der beschuldigten Person (Transparenz)

  Wichtig: Auch wenn noch keine Verurteilung vorliegt, kann der Verein, gestützt auf seine Regeln und Abmachungen (Ethik-Charta, Ethik-Statut) Sanktionen aussprechen.

- Für das weitere Vorgehen: Fachstelle beiziehen.

Einleitung Untersuchungsverfahren

Schlussbericht mit Anträgen

Verurteilung (Ja/Nein)

Disziplinarkammer von Swiss Sport Integrity beurteilt gemäss Ethik-Statut

Disziplinarmassnahme (Ja/Nein)

Disziplinarkammer kommuniziert gegenüber betroffenen Partnern, Organisationen im Verantwortungsbereich

Es muss geprüft werden, ob eine Weiterbeschäftigung der verurteilten Person gemäss dem Urteil überhaupt noch möglich ist.

Der Verein muss auch prüfen, ob eine Weiterbeschäftigung aufgrund der vereinsinternen Regeln und Abmachungen noch zulässig ist **(siehe Seite 1).**

Wird die beschuldigte Person nicht verurteilt, muss der Verein den Vorfall gestützt auf die vereinsinternen Regeln und Abmachungen beurteilen **(siehe Seite 1).**